

Перекладознавство: виклики і стратегії
Translation Challenges and Strategies



Dreves, David, M. A.
Internationale Hochschule SDI München
<https://doi.org/10.33989/pnpu.791.c3285>

„Sprachliche Gleichstellung“ oder „voluntaristische Akte“? Die wissenschaftliche Diskussion rund um die geschlechtergerechte Sprache: kursorische Einblicke aus fünf Jahrgängen der Zeitschrift *Der Sprachdienst* (2020–2024)

Seit 1993 arbeite ich als Übersetzer und Dolmetscher mit A-Sprache Deutsch. Seit 1998 vermittele ich meine beruflichen Erfahrungen an die Studierenden des SDI München. Dabei werde ich in Praxis und Lehre regelmäßig mit der Problematik der geschlechtergerechten Sprache konfrontiert. Insbesondere im Rahmen meiner Tätigkeit als Sprachmittler kommt es dabei immer wieder zu kontroversen Diskussionen mit Auftraggebern und Berufskollegen, welche Realisierungsform wie konsequent anzuwenden sei. So muss etwa auch in dem vorliegenden Beitrag aus Gründen der Platzökonomie mitunter das generische Maskulin für alle Geschlechter verwendet werden.

Hinzu kommen zwei widersprüchliche (empirisch kaum untermauerte) Eindrücke aus meiner Übersetzerpraxis: Einerseits scheinen sich derzeit in der bundesdeutschen Bildungs- und Behördenlandschaft gewisse Bestrebungen abzuzeichnen, dem „Genderwahn“ Einhalt zu gebieten (vgl. etwa die seit 1. April 2024 geänderte Fassung von § 22 Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern: „Mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediapunkt sind unzulässig.“). Andererseits scheint sich die anfangs überhitzte öffentliche Diskussion sich in den letzten ein, zwei Jahren doch einigermaßen abgekühlt zu haben. Zu fragen wäre mithin, ob und wenn ja, inwiefern diese Eindrücke mit Tendenzen der Sprachwissenschaft korrelieren.

Auf den folgenden Seiten sollen daher einige einschlägige Beiträge aus der Zeitschrift *Der Sprachdienst* (einer seit 1957 erscheinenden Publikation der Gesellschaft für deutsche Sprache) rezipiert und – zumindest teilweise – kritisch kommentiert werden. Als relevanter Veröffentlichungszeitraum wurden die Jahre 2020 bis 2024 gewählt, da sich besonders zu Beginn dieser Phase eine deutliche Intensivierung des Diskurses feststellen lässt. Einschränkend ist zu bemerken, dass für diese „Auslese“ dezidiert Einzelbeiträge der Printfassung konsultiert wurden. Informationen aus Rubriken wie „Fragen und Antworten“ oder zusätzliche Online-Beiträge sind aus Platz- und Zeitgründen bewusst unberücksichtigt geblieben.

Zur historischen Einordnung sei zunächst an den Herbst 2017 erinnert, konkret an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, einen dritten positiven Geschlechtseintrag im Personenstandsregister zuzulassen. Das entsprechende Gesetz wurde am 14. Dezember 2018 vom Bundestag beschlossen. Seither ist neben *männlich* und *weiblich* auch der Eintrag *divers* zulässig.

Wie Gabriele Diewald in ihrem einleitenden Beitrag zum Themenheft „geschlechtergerechte Sprache“ (Sprachdienst 1–2/20) erläutert, hat die Debatte um diese dritte Option deutlich gemacht, „wie wichtig sprachliche Sichtbarkeit und explizites Gemeint-Sein im gesellschaftlichen Leben sind“ (Diewald, 2020, S. 7). Für den Sprachgebrauch im Deutschen folgert sie: „Die Entscheidung zur ‚dritten Option‘ hat die Benennungslücken [...] jenseits der prototypischen Zweigeschlechtlichkeit offengelegt und sie hat den fundamentalen Beitrag der Sprache zum Denken erneut unterstrichen.“ (Diewald, 2020, S. 8)

Im selben Beitrag illustriert die Autorin die „unaufgeregte Anwendung geschlechtergerechter Sprache“ anhand der Neujahrsansprache von Angela Merkel von 2018, in der sowohl sichtbar machende Verfahren wie Beidnennung (*Mitbürgerinnen und Mitbürger*) als auch neutralisierende Strategien wie geschlechtsindifferente Benennungen (*Rettungskräfte*), substantivierte Pluraladjektive (*ehrenamtlich Tätige*) oder syntaktische Umschreibungen (*all diejenigen, die sich kümmern*) zur Anwendung kommen. (Ibid.)

Weiter zitiert Diewald aus dem Leitfaden *Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache* der Stadt Hannover, der als Grundsatz postuliert: „Verwaltungssprache soll alle Menschen ansprechen, Frauen und Männer und jene, die sich nicht als Frau oder Mann selbst beschreiben. Deshalb sollen zukünftig von der Verwaltung geschlechtsumfassende Formulierungen (z. B. *Beschäftigte, Sachgebietsleitung*) verwendet werden. [...] Wenn eine geschlechtsumfassende Formulierung nicht möglich ist, ist der Genderstar [eine inzwischen nur noch wenig verbreitete Bezeichnung für den Genderstern, DD] zu verwenden.“ (nach Diewald, 2020, S. 9)

Auch auf Widerstand gegen geschlechtergerechte Sprache geht Diewald ein, etwa den „Aufruf gegen den Gender-Unsinn“ des Vereins Deutsche Sprache (VDS) von März 2019, der auch heute (im Februar 2025) noch vehement gegen „derlei Sprachnebel“ auftritt, etwa auf dem Informationsportal der AG Gendersprache (<https://vds-ev.de/arbeitsgruppen/deutsch-in-der-oeffentlichkeit/ag-gendersprache/>). Diewald stuft die Argumente des Aufrufs jedoch als substanzlos ein und fasst dessen Kernaussage wie folgt zusammen: „Mir gefällt der Wandel nicht und deshalb soll er

nicht sein.“ (Diewald, 2020, S. 14)

Im selben Themenheft wendet sich Peter Eisenberg mithin kritisch gegen die Neuerungen der gendergerechten Sprache, insbesondere gegen „sprachfremde Zeichen“ wie Genderstern (*) oder Gendergap (□). Dabei hält er es für unverständlich, „wie sich jemand durch eine Form sichtbar gemacht fühlen kann, in der nur die traditionellen Genera maskulin und feminin explizit sind, alle weiteren dagegen hinter dem * verschwinden und geradezu verborgen werden. Der Genderstern ist eben nicht Träger einer sprachlichen Bedeutung.“ (Eisenberg, 2020, S. 22)

Das generische Maskulinum verteidigt Eisenberg hingegen mit einem sprachtheoretischen Exkurs zur Geschichte und Funktion des Suffixes *-er*, das sowohl im Deutschen (*Bäcker, Helfer, Lehrer*) weit verbreitet ist als auch im Englischen (*lover, reader, teacher*), wobei der Autor konzediert, dass im Englischen das Attribut ‚männlich‘ hier weniger stark assoziiert wird als im Deutschen. (Eisenberg, 2020, S. 25)

Durchaus erhellend ist Eisenbergs Argumentation unter Verweis auf Roman Jakobsons Markiertheitstheorie, bei Personenbezeichnungen sei das Maskulinum im Deutschen unmarkiert: „Während die feminine Form *Lehrerin* ein Sexusmerkmal hat, weist die maskuline Form *Lehrer* ein solches Merkmal nicht unbedingt auf.“ Jakobson, so Eisenberg, habe gezeigt, „dass grammatische Kategorien uns niemals dazu zwingen, [...] jedem Substantiv einen Sexusbezug zu geben“ (Ibid.). An dieser Stelle fragt man sich allerdings, ob eine derart allgemeine Aussage heute noch Bestand haben kann. Immerhin akzeptiert Eisenberg Damartis Nüblings (2018) Verweis auf das soziale Geschlecht. So sei bei Wortpaaren wie *Maler – Malerin* Letzterer der Bezug auf das weibliche Geschlecht „grammatisch unveränderlich eingeschrieben“, bei Ersterem hingegen sei „der Bezug im sozialen Geschlecht gebrochen“. (Eisenberg, 2020, S. 27)

Bei aller fundierten Argumentation und Belesenheit ist Eisenbergs Beitrag eine bisweilen polemische Überhitzung nicht abzusprechen, etwa wenn er von „voluntaristischen Akten von Sprachdesignern“ spricht, „die sich als Wandelmotoren, wenn nicht gar als Herrscher über die Sprache und Gedanken der Gesellschaft überhaupt aufspielen“ (Eisenberg, 2020, S. 29), oder wenn er abschließend postuliert, „der Kampf des Genderismus gegen das generische Maskulinum“ werde „auf Dauer eine Spur der Verwüstung hinterlassen“ (Eisenberg, 2020, S. 30).

Deutlich nüchterner ist der sodann folgende Beitrag im selben Themenheft gehalten, in dem Sabine Krome die Haltung des Rats für deutsche Rechtschreibung skizziert. Dieser war bereits 2017 vom Land Berlin gebeten worden, entsprechende Empfehlungen zum Schreibgebrauch insbesondere in der Verwaltung abzugeben. Krome referiert zunächst die Ergebnisse einer durch den Rat durchgeführten diachronen korpuslinguistischen Auswertung von professionell und informell schreibenden Personen. Hier lässt sich zwischen 2017 und 2019 ein stetig anwachsender Anteil des Gendersterns erkennen. Das bislang dominante Binnen-*I* geht in diesem Zeitraum prozentual zurück, die Doppelnennung von männlicher und weiblicher Form folgt an dritter Stelle mit gleichbleibend hohem Anteil. (Krome, 2020, S. 35)

Den zahlreichen Leitfäden zur geschlechtergerechten Schreibung, die bis dahin von Länderverwaltungen und Hochschulen publiziert wurden, widmet Krome besonderes Augenmerk. So konstatiert sie zwar divergierende Ausgangslagen, aber relativ einheitliche Umsetzungsstrategien, etwa die Präferenz für geschlechtsneutrale Formulierungen, Doppelformen, Umformulierungen sowie „die Vermeidung des generischen Maskulinums, soweit möglich“. Auffällig sind, so Krome, deutlich weitergehende Gender-Vorschriften in den Leitfäden der Universitäten Leipzig und Potsdam, laut denen „Texte ausschließlich in generischem Femininum verfasst“ werden sollen. Vergleichsweise weitreichend sind zu diesem Zeitpunkt auch schon die Verwaltungsrichtlinien der Stadt Hannover, die etwa einen systematischen Gebrauch des Gendersterns sowie eine Vermeidung der Anreden *Herr* und *Frau* vorschreiben. (Krome, 2020, S. 40)

Angesichts möglicher Konflikte zwischen orthografischer Norm, Sprachsystem und Sprachpolitik plädiert Krome für „sinnvolle und ausgewogene Ausdrucksformen sprachlicher Gleichstellung“, die zu einer „eindeutigen und situationsangemessenen, antidiskriminierenden, aber auch inhaltsbezogenen, an der Sprach- und Schreibpraxis orientierten sprachlichen Verständigung“ führen. Die Autorin argumentiert, einem „strikt eingehaltenen Genderverfahren nach einem einheitlichen Muster“ stünden „die Nachteile einer möglichen ‚Entpersönlichung‘ gegenüber“, es gebe „große Probleme in laufenden Texten im Hinblick auf Grammatik, Syntax und Semantik, auch Übergeneralisierungen“. Schließlich bestehe auch die Gefahr, dass Personengruppen wie Sprachlernende, Kinder sowie Menschen mit Schreib-Lese-Schwäche ausgeschlossen werden könnten. Eine „sorgfältige Beobachtung der Entwicklung“ sei geboten. (Krome, 2020, S. 44f.)

Aus Platzgründen können hier nicht alle Beiträge des „Themenhefts“ erfasst werden. Eine noch heute wertvolle Referenz stellt aber der im Zentrum des Hefts abgedruckte „Standpunkt“ der Gesellschaft für deutsche Sprache dar, in dem Doppelnennungen sowie Kurz- und Ersatzformen empfohlen, Klammerlösungen bedingt befürwortet, „kreative“ Ansätze wie Binnenmajuskel, Gendergap/-stern und Punkt/Doppelpunkt-Lösungen dagegen nicht unterstützt werden. (Standpunkt, 2020)

Auch im Jahr 2021 erscheinen in *Der Sprachdienst* äußerst aufschlussreiche Beiträge zum Thema. So referiert etwa Christoph Oscar Hofbauer in Heft 1–2/21 die Ergebnisse einer Studie, die von 2014 bis 2019 an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU Wien) durchgeführt wurde. In drei Online-Umfragen wurden abwechselnd Studierende und Mitarbeitende zu ihren Einstellungen und Präferenzen befragt, wobei sich im Lauf der Zeit Binnen-*I*, Geschlechtsabstraktion und Beidnennung den Rang als bevorzugte Realisierungsvariante streitig machen. Generell, so die Studie, stehen Frauen dem Thema positiver gegenüber als Männer. In den Befragungen von 2014 und 2015 legen Mitarbeitende eine wesentlich offenere Einstellung an den Tag als Studierende (Hofbauer vermutet hier eine empfundene Vorbildfunktion), allerdings äußern sich Letztere in der Befragung von 2019 – möglicherweise unter dem Einfluss der öffentlichen Debatte – deutlich positiver als noch 2014 (Hofbauer, 2021, S. 36).

Eine weitere Erkenntnis der Studie: Zwar sehen 85 % der Befragten durchaus einen Einfluss von Sprache auf menschliches Denken und Handeln, jedoch trauen

deutlich weniger von ihnen der geschlechtergerechten Sprache einen wirksamen Beitrag zur Gleichberechtigung zu (Hofbauer, 2021, S. 30f.). Zudem verwenden die Befragten geschlechtergerechte Sprache „eher im schriftlichen als im mündlichen, eher im formellen als im informellen Umfeld“ (Hofbauer, 2021, S. 33). Interessanterweise wird die Verwendung einer einleitenden Generalklausel, die – etwa zu Beginn eines Textes – alle Geschlechter als im generischen Maskulin „mitgemeint“ verortet, von einer Mehrheit der Befragten ebenfalls als ausreichend akzeptiert, wobei diese Akzeptanz bei Studierenden 2019 im Vergleich zu 2014 abgenommen hat (ibid.).

Im selben Heft argumentiert Kathrin Kunkel-Razum (damals noch Leiterin der Duden-Redaktion) in einem Interview für eine differenzierte Herangehensweise bei der Lexikografie. Ausgangspunkt ist zu diesem Zeitpunkt die öffentliche Kritik an einer Neuformulierung des Eintrags *Arzt* auf Duden online als ‚männliche Person, die [...]‘. Nach Auffassung der Duden-Redaktion, so Kunkel-Razum, ist dies aber ‚der Kern der Bedeutung‘, der von der ‚geschlechterübergreifenden Verwendung in abstrakteren Bereichen‘ (etwa in *Arztpraxis* oder *Ärztchamber*) zu trennen sei, bei der deutlich weniger ‚Handlungsbedarf‘ bestehe. Lexikografisch bleibe es Aufgabe des Duden, die sich in der Sprache vollziehenden Veränderungen zu beobachten, so etwa bereits erfolgte und weithin verbreitete Umbenennungen wie *Studierendenwerk* statt *Studentenwerk*. (Kunkel-Razum, 2021)

Einen Versuch, die Diskussion ‚aus der Hitzezone herauszuführen‘, unternimmt Helga Kotthoff in ihrem Beitrag zum Heft 6/21. Sie bekundet, das Gendern sei ‚inzwischen erheblich über die Ufer des Sinnvollen getreten‘ und konstatiert unter anderem bei unreflektierten Bildungen wie *Gäst*innen* oder *Vorbilder*innen* zurecht ein problematisches ‚Hochfahren der Symbolebene‘. Die Autorin, die ihre Texte nach eigenem Bekunden ‚seit über 35 Jahren‘ gendert, plädiert dafür, auch Aspekte wie Textästhetik und Lesbarkeit zu berücksichtigen und sich dem bisweilen geforderten, aus pragmatischer Sicht aber unhaltbaren Diktat universeller semantischer Klarheit nicht zu beugen. (Kotthoff, 2021, S. 210ff.)

Den psycholinguistischen Effekten verschiedener Darstellungsformen geht Anita Körner im Heft 3/22 nach. So berichtet sie von zwei Studien (vgl. Körner et al., 2022), in denen erstmals untersucht wurde, ob die Verwendung des Gendersterns einen *Female Bias*, also eine überwiegend weibliche Vorstellung erzeugt. So wurden den Versuchspersonen Satzpaare zum Lesen gegeben, deren plausiblen Zusammenhang sie sodann durch Tastendruck bestätigen sollten. Je nachdem, wie schnell der Tastendruck erfolgte und ob die Antworten korrekt waren, ließ sich schlussfolgern, ob im Gehirn eine der Darstellungsform entsprechende Repräsentation angestoßen wurde. Beide Studien ergaben tatsächlich, ‚dass verwendete Sprachformen die mentalen Vorstellungen beim Lesen beeinflussen‘ und ‚dass bei Verwendung des Gendersterns bevorzugt an Frauen gedacht wird‘. Eine mögliche Konsequenz wäre nach Körner ein häufigerer Einsatz der Beidnennung. (Körner, 2022, S. 90)

Im gesamten Jahr 2023 sowie bis weit in das Jahr 2024 hinein herrscht in der Zeitschrift *Der Sprachdienst* – zumindest bei den hier untersuchten Langformat-Beiträgen – zur geschlechtergerechten Sprache erstaunliche Funkstille. Ist aus

wissenschaftlicher Sicht gar schon alles gesagt? Oder spiegelt sich hier nur eine gewisse Erschöpfung des Themas in der öffentlichen Debatte?

Etwas ausführlicher äußert sich erst wieder Winfried Ulrich im Rahmen seines Beitrags zur diskriminierungsfreien Sprache im Heft 3/24. Darin führt der Autor hinlänglich bekannte Argumente gegen spezielle Realisierungsformen wie Gendergap und -stern an, wobei der Faktor Lesbarkeit stichhaltiger erscheint als die sprachhistorische Erklärung zur Endung *-er* (Ulrich, 2024, S. 84). Gerade bei dem von Ulrich angeführten Beispiel *Lehrer* dürfte die sprachliche Sensibilisierung inzwischen nämlich so weit fortgeschritten sein, dass Jakobsons Theorie der Unmarkiertheit nur noch bedingt ins Feld geführt werden kann. Durchaus aufschlussreich sind Ulrichs Ausführungen zu den Fügungen mit *-mann-* (*Hauptmann, Frauenmannschaft* etc.), wirklich neue Standpunkte finden sich in diesem Beitrag jedoch nicht.

Aufgrund der fragmentarischen Natur des vorliegenden Literaturüberblicks lässt sich ein abschließendes Fazit nur bedingt ziehen. Betrachtet man allein die Zahl der jeweiligen Beiträge, so fällt auf, dass sich die Debatte mit dem „Themenheft“ 2020 deutlich verdichtet, in den Folgejahren dann aber an Impetus verliert. Ob dies tatsächlich mit einem insgesamt abnehmenden öffentlichen Interesse korreliert, kann aufgrund der notwendigerweise verengten Perspektive hier nicht beurteilt werden. Gut möglich, dass sich auch nur eine gewisse Sättigung hinsichtlich der jeweils ins Feld zu führenden Argumente bemerkbar macht.

Mit Sicherheit sagen lässt sich aber, dass die wissenschaftliche Diskussion um geschlechtergerechte Sprache an diesem Punkt längst nicht abgeschlossen ist. Wer sich sprachpraktisch betätigt, tut somit weiterhin gut daran, sich kontinuierlich weiter zu informieren. Interessierten sei an dieser Stelle die Plattform „Genderleicht & Bildermächtig“ des Journalistinnenbundes (<https://www.genderleicht.de> [Stand: 23.02.2025]) oder auch das von der Kommunikationstrainerin Johanna Usinger betriebene Online-Wörterbuch „Geschickt gendern“ (<https://geschicktgendern.de/> [Stand: 26.02.2025]) empfohlen.

Quellen

- Diewald, G. (2020). „Alles ändert sich, aber nichts von allein.“ Eine Standortbestimmung zum Thema geschlechtergerechte Sprache. *Der Sprachdienst*, 64(1–2), 1–14.
- Eisenberg, P. (2020). Die Vermeidung sprachlicher Diskriminierung im Deutschen. *Der Sprachdienst* 64(1–2), 15–30.
- Hofbauer, C. (2021). „Völlig unnötig“ oder „ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung“? Einstellungen zu geschlechtergerechter Sprache an der Wirtschaftsuniversität Wien. *Der Sprachdienst* 65(1–2), 26–36.
- Körner, A. (2022). Der Genderstern lässt uns bevorzugt an Frauen denken. *Der Sprachdienst* 66(3), 88–90.
- Körner, A. et al. (2022). Gender Representations Elicited by the Gender Star Form. *Journal of Language and Social Psychology* 41(5), 553–571.
- Kunkel-Razum (2021). „Jeder von uns sagt: ‚Ich gehe zum Bäcker.‘“ Interview mit Dr. Kathrin Kunkel-Razum über die Änderung des Duden-Eintrags „Arzt“, dessen Bedeutung nun mit ‚männliche Person‘ angegeben ist. *Der Sprachdienst* 65(1–2), 39–43.
- Kotthoff, H. (2021). Gendern auf Teufel*in komm raus? Nachdenken über Sprachwandel zwischen bedenklicher Symbolpolitik und berechtigtem Anliegen. *Der Sprachdienst* 65(6), 210–219.
- Krome, S. (2020). Zwischen gesellschaftlichem Diskurs und Rechtschreibnormierung.

Geschlechtergerechte Schreibung als Herausforderung für gelungene Textrealisation. *Der Sprachdienst* 64(1–2), 31–45.

Nübling, D. (2018). Und ob das Genus mit dem Sexus. Genus verweist nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch auf Geschlechterordnung. *Sprachreport* 34(3), 44–50.

Standpunkt (2020). Standpunkt der Gesellschaft für deutsche Sprache zu einer geschlechtergerechten Sprache. *Der Sprachdienst* 64(1–2), 51–62.

Ulrich, W. (2024). Nicht länger *Säugling*, nur noch *Stilling*? Leiden wir unter einer sprachlichen Diskriminierungsphobie? *Der Sprachdienst* 68(3), 81–100.

David Drevs, M.A.

Internationale Hochschule SDI München

“Linguistic Equality” or “Voluntaristic Acts”?

The Academic Debate Surrounding Gender-Fair Language:

Brief Insights from Five Volumes of *Der Sprachdienst* Journal (2020–2024)

This paper provides some insight into scientific articles published in the German periodical Der Sprachdienst on the topic of gender-sensitive language policies in Germany from 2020 to 2024. The author’s aim is to obtain an (albeit fragmentary) overview of the ongoing discussion and its dynamic over time.

Key words: *German linguistics, gender-sensitive language, gender-neutral designations, gender star, gender gap, diversity, equality, anti-discrimination, gender-equitable official language.*

Hernandez, Dylan

International University SDI Munich

Supervisor – Drevs, David, M. A.

<https://doi.org/10.33989/pnp.791.c3286>

Artificial Intelligence and Dubbing: A Literature Review of the Current and Possible Future Capabilities of AI in Film and Television Dubbing

There are few translation tasks as complex and multi-modal as dubbing. A successful dub requires the coordination of a team of translators, directors, voice actors, and sound engineers exercising attention on an array of interdependent elements of an audiovisual medium in order to transfer these into a different language and cultural context. These elements must be carefully balanced, as they restrict one another while simultaneously contributing to the audience’s experience of the finished dub in unique ways. The intricacy of this process renders dubbing a task far beyond the capabilities of simple machine translation (MT).

Nevertheless, as artificial intelligence (AI) continues to garner a significant amount of interest from scientific circles and commercial entities, efforts are being made to adapt the technology for application in dubbing in order to expedite and reduce the cost of what is typically a fairly lengthy and expensive process. Many professionals in language services are well aware of the AI wave that has crashed upon the industry in recent years and may be concerned for the security of their careers, with ever more language-centric, AI-powered solutions threatening to replace human labor. Furthermore, for language service professionals without backgrounds in disciplines such as computer science or machine learning, or who simply have not interfaced with much of the relevant scientific literature, the exact capabilities and